

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 51-10-05

Beschlossen am

16.08.2023

**Beschluss:**

Das 51. Studierendenparlament beschließt die angehängte Änderung der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft.

*(Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 1)*

So beschlossen am 16.08.2023.

Das Präsidium des 51. Studierendenparlaments

Alexandra Merla, Yves Sean Köppler, Gerrit Pape

**Nr. XX / XX vom XX.XX.2023**

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Neufassung der Satzung der Studierendenschaft  
der Universität Paderborn**

vom **XX. Monat 2023**

## **Zweite Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn**

vom **XX. Monat 2023**

Aufgrund des § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat das Studierendenparlament der Universität Paderborn beschlossen:

### **Artikel I**

Die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn vom 10. September 2021 (AM. Uni. Pb. 42.21), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2022 (AM. Uni. Pb. 33.22), wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 8 wird wie folgt angepasst:

§ 9 Absatz 8 Satz 2 und die nachfolgenden neu angefügten Sätze 3 bis 6 erhalten folgende Fassung:

„Die Stellvertreter\*innen bzw. die Referent\*innen können auf Vorschlag des AStA-Vorsitzes nach Anhörung mit einfacher Mehrheit durch das Studierendenparlament abgewählt werden. Aus wichtigem Grund kann der AStA-Vorsitz Stellvertreter\*innen oder Referent\*innen schon vorher vorläufig mit sofortiger Wirkung des Amtes entheben, was das sofortige Ruhen der Tätigkeit zur Folge hat. Die vorläufige Amtsenthebung ist dem betreffenden AStA-Mitglied in Textform mitzuteilen und zu begründen. Das Studierendenparlament ist unverzüglich durch den AStA-Vorsitz zu unterrichten und es entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl des betreffenden AStA-Mitglieds. Dieses ist zur Sitzung einzuladen und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.“

### **Artikel II**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Universität Paderborn vom **XX.XX.2023**. Die Genehmigung des Präsidiums ist am **XX.XX.2023** erfolgt.

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Paderborn, den XX. Monat 2023

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf